

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Historisches Rathaus

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 07.11.2016

AN/1829/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.11.2016

**"Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen,,
Aufwertung des öffentlichen Raums ohne Ausgrenzung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.11.2016 zu setzen:

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz- und mittelfristig das Personal im Ordnungsdienstbereich soweit - mindestens aber um 100 Mitarbeiter/innen - aufzustocken, dass die Neuausrichtung und Ausweitung des städtischen Ordnungskonzepts auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Umsetzungsdefizite beim Vollzug der (novellierten) Kölner Stadtordnung sind zu vermeiden bzw. müssen abgebaut werden. Das Engagement des städtischen Ordnungsdienstes darf sich nicht aufgrund von Personalengpässen auf den Innenstadtbereich oder bestimmte Einzelthemen beschränken.
2. Die Verwaltung intensiviert flankierend ihre Bemühungen zur Besetzung der zusätzlichen 100 Ordnungskräfte auf Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 23.06.2015 und vom 15.03.2016. Hierbei sind neue und aktive Wege der Bewerberansprache in den Blick zu nehmen. Die Auswahlkriterien für die Stellenbesetzung im Ordnungsdienst sind mit Blick auf die tatsächlichen Anforderungen auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Zudem ist zu prüfen, ob einzelne fehlende Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber bei sonstiger Eignung nicht auch im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses erworben werden können (z.B. Führerschein).

3. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Hintergrund der personellen Aufstockung unverzüglich eine angemessene, sachgerechte räumliche Unterbringung und funktionale Ausstattung der Räumlichkeiten für den Ordnungsdienst sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialstrukturen, Bedürfnisse und Problemlagen in den einzelnen Bezirken die Strukturen und die Präsenz des Ordnungsdienstes unmittelbar in den Veedeln zu stärken sowie bezirkliche Ordnungspartnerschaften auf- und auszubauen,
5. Die Verwaltung wird beauftragt das Schulungs- und Qualifizierungsangebot – insbesondere der Außendienstmitarbeiter (Ermittler) – zu evaluieren und auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Es ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten im Ordnungsdienst regelmäßig an fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können. Gleiches gilt für Mitglieder des Ordnungsamtes in Planungs- und Krisenstäben. Sicherzustellen ist eine den aktuellen Erfordernissen sowie dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung der Außendienstmitarbeiter (z.B. Fuhrpark, Lärmmessgeräte, Funk, Stich- bzw. Schusssichere Westen für gemeinsame Einsätze mit der Polizei, sonstige Ausrüstung zur Eigensicherung).
6. Die Verwaltung wird beauftragt ein integriertes Handlungskonzept für mehr Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und soziale Hilfsangebote in Köln zu entwickeln. Nicht alle Probleme im öffentlichen Raum lassen sich mit den Mitteln des Ordnungsrechts lösen. Angefangen bei der Sauberkeit bis hin zur aufsuchenden Hilfe im sozialen Bereich. Deshalb sollen die relevanten Institutionen und Träger (Bundes- und Landespolizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, AWB, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Rettungs- und Sanitätsdienste etc.) einbezogen sowie bereits bestehende oder in Erstellung befindliche Einzelkonzepte eingearbeitet werden. Ziel ist es die Situation nicht nur für einzelne Sicherheitsaspekte zu verbessern, sondern flächendeckend und unterjährig eine Verbesserung der Situation insgesamt in Köln zu erreichen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob und in welchem Umfang vorhandene Formate (z.B. Ordnungspartnerschaft, Lärmwagen, Citystreife) fortgeführt bzw. ausgebaut werden können (z.B. „Veedelskümmerer“, Sauberes und sicheres Köln).

Begründung:

Die unfassbaren Vorgänge in der Silvesternacht haben nicht nur erhebliche objektive Sicherheitsmängel aufgezeigt. Es ist auch das Vertrauen in die Sicherheitskräfte nachhaltig und über die Grenzen von Köln hinaus beschädigt worden.

Alle Beteiligten müssen nun gemeinsam daran arbeiten das verloren gegangene Vertrauen wieder herstellen. Viele Menschen sind durch die Vorkommnisse in der Silvesternacht zu tiefst verunsichert, auch wenn sie bisher nicht unmittelbar Opfer von Kriminalität geworden sind. Hierdurch wird deutlich, dass dem subjektiven Sicherheitsempfinden in gleicher Weise Rechnung zu tragen ist wie der objektiven Sicherheitslage. Das subjektive Sicherheitsemp-

finden orientiert sich nicht an Kriminalitätsstatistiken, sondern basiert auf der persönlichen Wahrnehmung und Erfahrungen der Kölnerinnen und Kölner in ihrem Lebensumfeld. Dabei spielen auch Angsträume oder vermüllter und verwahrlost wirkender Straßenraum eine Rolle. Allein eine Intensivierung der Kontrollen und Ahndungen von Verstößen kann keinen nachhaltigen und positiven Wandel bewirken. Maßnahmen der sozialen Hilfen und Verbesserung des Straßenbildes, z.B. durch Verstärkung von Reinigungsleistungen, müssen mit den ordnungsrechtlichen Maßnahmen Hand in Hand gehen.

Erforderlich ist deshalb ein gesamtheitliches Konzept zur Steigerung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfinden unter Einbeziehung und Vernetzung aller maßgeblichen Beteiligten. Ein Kernelement ist die Stärkung der Präsenz von Ordnungsdienstkräften auf den Kölner Straßen und Plätzen. Es muss gewährleistet sein, dass störendes Verhalten konsequent geahndet und Missstände im öffentlichen Raum nachhaltig beseitigt werden. Die Maßnahmen dürfen sich nicht allein auf den Innenstadtbereich konzentrieren, sondern müssen die Veedel miteinbeziehen. Gerade auch dort erleben die Bürgerinnen und Bürger Unsicherheit. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist stets darauf zu achten, dass sozial benachteiligte Menschen in Köln nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Repressive Maßnahmen dürfen nicht an die Stelle von Hilfsangeboten treten oder diese konterkarieren. Vielmehr müssen sich die maßgeblichen Akteure vernetzen, unmittelbare Kommunikationswege geschaffen bzw. ausgebaut sowie Hilfsangebote angepasst werden.

Daher muss der städtische Ordnungsdienst strukturell sowie in seiner personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung verstärkt werden. Das Aufgabenspektrum der Mitarbeiter/innen im Außendienst des Ordnungsamtes hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert und die Anforderungen haben im gleichen Maße zugenommen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Polizei (z.B. OPARI), die Sicherung/Begleitung von Großevents im Stadtgebiet, die unmittelbare Störeransprache sowie der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern in konflikträchtigen Situationen (z.B. Brüsseler Platz) stellen besondere Herausforderungen dar. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme durch Arbeitsverdichtung und Schichtdienste in diesem Bereich. Die vergleichsweise hohe Fluktuation im Ordnungsamt ist ein deutliches Anzeichen für die zunehmende Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist zwingend erforderlich, dass die Beschäftigten im Ordnungsamt unverzüglich durch zusätzliches Personal entlastet werden. Zudem müssen sowohl die neu eingestellten Beschäftigten als auch das bereits vorhandene Personal intensiv und regelmäßig durch Schulungen und Fortbildungen auf die besonderen Anforderungen in ihrem Aufgabengebiet vorbereitet werden. Im gleichen Maße wie die Anforderungen an die Beschäftigten des Ordnungsamtes zunehmen, muss die Ausrüstung den Ansprüchen an die Aufgabenwahrnehmung und der Eigensicherung genügen. Das gilt im insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei gefahrgeigneten Einsätzen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei.

Im gleichen Maße müssen Anstrengungen zur Verbesserung des Stadtbildes im öffentlichen Raum unternommen werden. In einem ersten Schritt gehört dazu die Optimierung und Um-

setzung des Reinigungskonzepts und Toilettenkonzepts, mit dem Ziel die Sauberkeit in besonders belasteten Bereichen, aber auch in der Fläche zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin